

Protokoll

über die nichtöffentliche Sitzung des Landtages vom 29. Mai 1934

Abwesend die Abgeordneten Ludw. Ospelt und Risch Bernh. Vaduz, die sich entschuldigten.

Reg. Vertreter Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

1. Neuordnung des Betreuungswesens.

Betreibungsbeamter Tobler von St. Gallen hielt ein ausführliches Referat über den Dr. Beck'schen Entwurf und das geltende schweizerische Betreibungsrecht.

Reg. Chef weist darauf hin, dass sowohl der Beck'sche Entwurf wie die Übernahme des schweizerischen Betreibungsrechtes verantwortet werden könnte. Der erstere sei mehr für die leicht. Verhältnisse geschaffen, während die Übernahme des schweiz. Rechtes bedeutend billiger komme, da der Druck des Beck'schen Entwurfes hohe Kosten verursachen würde. Ueberdies seien alle Juristen, Richter etc. nicht für den Beck'schen Entwurf zu haben, da die ganze Materie ihnen zu umfangreich erscheine.

Dr. Beck betont, dass sein Entwurf etwas Umfassendes darstelle, doch sei auch der nichts Vollkommenes, es sei dies und jenes nicht geregelt. Der ganze Entwurf ist in der Handhabung einfach und auf Formularien aufgebaut, die jeder beim Betreibungsamte oder beim Vorsteher beziehen kann. Ich bin auch überzeugt, dass die Prozesse sich verringern, wenn dieser Entwurf angenommen wird. Er enthält nur solches Recht, das sich in der Praxis bewährt hat. Was den Umfang anbelangt, so muss gesagt werden, dass auch in anderen Staaten, wenn man alle einschlägigen Gesetze in Betracht zieht, grosses rechtliches Gesetzmaterie besteht. Es könnten auch die Bestimmungen bezgl. des Offenebarungseides weggelassen werden, dann fallen ca. 40 Artikel weg. Auch noch andere wie Nutzungszwangrecht, gewisse Bestimmungen über fideikommissähnliche Stiftungen etc. könnten gekürzt werden etc. Doch warne ich davor, den Entwurf zu zerreißen. Das wichtigste ist, flotte und klare Formulare auszurabietn und die in Betracht kommenden Aemter richtig zu orientieren. Ich würde der Regierung

die Ermächtigung geben, einzelne Bestimmungen auf dem gesetzlichen Wege zu erlassen. Auch sollte das Bürgschaftsunwesen eingedämmt werden, was sehr wichtig ist. Es könnte ein Register angelegt werden und jede nicht eingetragene Bürgschaft wäre dann ungültig.

Tobler: Ich möchte zurückkommen auf das Gutachten des Landrichters. Er ist eigentlich der gleichen Meinung wie ich, entweder etwas Ausführliches schaffen oder das schon bestehende Recht belassen. Ich glaube auch, dass die Weiterorientierung nach dem schweizerischen Recht erfolgen muss, da bereits schon andere schweizerische Gesetze in Liechtenstein anwendbar sind und übernommen wurden und andere sich stark an das schweizerische Recht anlehnen, so das Sachenrecht.

Im übrigen scheint mir der Beck'sche Entwurf akzeptabel zu sein.

Dr. Beck: Wir sollten einen einheitlichen Weg gehen. Der Umfang würde mich nicht abschrecken. Dass das, was er enthält, auch in der Praxis richtig funktioniert, ist das Wichtigste, und dass es für unsere Verhältnisse passt. Er hat auch einen ideellen Wert für das Land. Liechtenstein wird dadurch sicher nur bekannter werden im internationalen Recht. Früher hat man überhaupt nicht von Liechtenstein gesprochen. Die Druckkosten könnten vielleicht noch verbilligt werden.

Reg. Chef: Der Beck'sche Entwurf ist tadellos. Einfacher schiene mir die Uebernahme des schweizerischen Rechtes. Wenn der hochentwickelten Schweiz das bestehende Recht genügt, so dürfte es auch für unsere Verhältnisse passen. Wir ersparen uns viel, wenn wir uns an die schweizerische Linie halten. Auch Dr. Marxer kommt zum Schlusse, das bestehende Recht zu modernisieren. Das Betreibungsrecht sei lediglich wegen der hohen Kosten verlangt worden.

Dr. Beck: Das dürfte nicht ganz stimmen, wie Kollege Dr. Marxer meint. Vergessen wir eines nicht, die Frage dreht sich darum, ob es für unsere Verhältnisse passt oder nicht. Ich bin der Meinung, dass man ein flottes neues Gesetz schafft, das modern ist.

Präsident: Ist die Frage geprüft worden, ob dieser Entwurf ohne wesentlichen Eintrag des Inhalts nicht könnte reduziert werden?

Reg. Chef: Doch, aber die Kürzungen gellen nicht ins Gewicht.

Präsident: Ein direkter Vorschlag seitens der Kommission besteht nicht.

Reg. Chef: nein, es ist nicht leicht zu sagen, was hier besser ist.

Dr. Beck verweist abermals auf die praktische Handhabung mit den

Formularien. Ich möchte nur wünschen, dass man den Herren Abgeordneten die Sache an einer Wandtafel zeigen könnte.

Reg. Chef: Man hört keine Stimmen aus dem Landtag.

Präsident: Es ist noch zu wenig vorbereitet Ueber eine unbekannte Sache kann man nicht abstimmen. Diese Fragen sind so wichtig, dass sie erschöpfend erläutert werden müssen.

Tobler: schlägt vor, an Hand von Beispielen an einer späteren Sitzung den Herren Abgeordneten die Sache leicht zu machen, damit sie ein Urteil bilden können. Es soll das bestehende ^{liecht.} Recht mit dem schweizerischen und dem im Beckschen Entwurf vorgesehenen verglichen werden.

Dr. Beck und Herr Tobler sollen welche Beispiele aufstellen und dann in einer späteren Sitzung darüber referieren und praktisch vorzeigen, wie die Unterschiede sind, so ist die Ansicht der Abgeordneten.

Büchel: Ich unterstütze diesen Vorschlag. Ich kann mir als Laie kein Urteil fällen. Es mus ein Auszug gemacht werden aus diesem Gesetze, sonst enthalte ich mich einer Abstimmung.

Mittagspause 12 Uhr.

Fortsetzung nachm. 2 Uhr.

Dr. Beck ist nachmittags abwesend.

2. Hilfe für die Liechtensteiner in Oesterreich.

Reg. Chef: Klärt über die vorliegenden Gesuche auf. Die F. K. stellt sich auf den Standpunkt, dass es schwer sei hier einzugreifen wegen der zu gewärtigen en Konsequenzen.

Der Landtag beschliesst sodann, eine Unterstützung in dieser Form abzulehnen, jedoch soll ~~MM~~ der Modus der privaten Unterstützung und der fallweisen Behandlung wie bisher beibehalten werden.

3. Einbürgerung Dr. Otto Stern.

Reg. Chef: verliest die Geuschsbeilagen und Unterlagen. Nachdem das Gesuch von Abg. Elkuch unterstützt wird, wird vom Landtage dem Einbürgerungsgesuche des Generaldirektors Dr. Otto Stern mehrheitlich stattgegeben.

4. Entschädigung an Prof. Schädler für Zeichenunterricht.

Präsident: unterbreitet des Ansuchen des Prof. Schädler u d betont, dass es sich um faktische Auslagen handle in der Höhe von Frs. 187. Das Gesuch könne befürwortet werden.

Der Landtag bewilligt sodann mehrheitlich die Auszahlung dieser Auslagen.

5. Ersetzung des Tragwerkes der Rheinbrücke Schaan.

Reg. Chef macht darauf aufmerksam, dass das Bauamt angeregt habe, man sollte darauf drängen, dass bei diesem MM Anlasse die Eisenbahnbrücke erhöht werde, um eine mögliche Sicherheit gegen Gefährdung durch Rheinhochwasser zu erwirken. Die Rheinbrücke sei anlässlich der Hochwasserkatastrophe 1927 um 1'70 mtr. gehoben worden. Die heutige Brücke sollte auf diese Höhe erstellt werden.

Der Landtag beschliesst sodann, an die österr. Bundesbahnen wegen der Erhöhung dieser Brücke heranzutreten. Wenn diesem Ersuchen nicht stattgegeben werden sollte, dann soll ihnen mitgeteilt werden, dass unser Land darauf bestehen müsse, dass südwärts der Brücke eine talseitige Pflasterung des Rheinwuhres gemacht wird und dass das Land für alle Zukunft jedwede Verantwortung MM ablehne.

6. Verkehrsverein Schaan, Subventionsgesuch.

Präsident verliest das Gesuch um eine Subvention zu den geplanten Verkehrseinrichtungen wie Anschaffung eines modernen Wegweisers auf dem Lindenplatz etc.. Die Fk. habe beschlossen, das Gesuch vorläufig zurückzustellen.

Risch Ferdi unterstützt das Gesuch.

Vogt glaubt, man sollte den für solche Zwecke verfügbaren Betrag untermalle Gemeinden aufteilen. Auch in Balzers sollte bei der Post ein Wegweiser sein.

Der Landtag beschliesst sodann einstimmig auf Antrag des Herrn Reg. Chefs, das Gesuch als solches abzulehnen, MM hingegen die zufallenden Schlosseintrittsgelder speziell für solche Zwecke zu verwenden und das Bauamt zu beauftragen, Anträge in dieser Hinsicht zu stellen, wo am zweckmässigsten neue Wegweiser erstellt werden sollen.

7. Beratung über die Krisensteuer.

Peter Bichel: macht darauf aufmerksam, dass er von einer Seite erfahren habe, dass sich das neue Gesetzesetnward sehr ungerecht auswirke.

Vogt-Regt die Abschaffung der Inhaberbriefe an

Risch Ferdi beantragt Zurückstellung dieses Punktes, dem auch stattgegeben wird.

8. Definitive Anstellung des Geometer Ospelt.

Reg.Chef.: Von Seite des Fürsten ist diesem Ersuchen stattgegeben worden. Er würde dadurch pensionsberechtigt. Es besteht die Auffassung, das sei ein systemisierter Posten, da der Geometer immer im Pensionsverhältnis gestanden ist.

Vogt: Ich glaube, man sollte alle gleich behandeln. Wird dann hier auch ein Abstrich gemacht?

Reg.Chief: Angesichts des bescheidenen Gehaltes dürfte dies nicht der Fall sein.

Risch Ferdi: Eine Einstellung ins Pensionsverhältnis macht immer böses Blut gar bei solchen Zeiten.

Reg.Chef: Das Wünschenswerte wäre, man könnte eine generelle Regelung treffen.

Frick: Stellt den Antrag, alle gleich zu behandeln. Geometer Ospelt soll die Pensionseinzahlungen machen wie die anderen.

Präsident: Eines Tages wird auch ein in Vertragsverhältnis Abgestellter, wenn er 40 Jahre dem Staate gedient hat, kommen und man wird nicht darum herum kommen, ihm zu helfen. Die F.K. ist dafür, ihn in das normale Pensionsverhältnis aufzunehmen.

Der Landtag beschliesst sodann, ^{einstimmig/} Geometer Ospelt weiter im Vertragsverhältnis zu belassen bis zu einer generellen Regelung.

Vorbesprechungen für die Konferenzsitzung.
=====

a/ Pensionsgesuch Oberlehrer Frz. Xaver Gassner.

Präsident den Gesuchsinhalt bekannt.

Der Landtag ist der Ansicht, ihm den vollen Gehalt für 1934 zu bezahlen und hält auch den Bezug des vollen ~~Wohnungszulage~~ Ruhegehaltes für gerechtfertigt angesichts der mehr als 40 jährigen Dienstleistung.

b/ Wohnungszulage für Schutzmann Jos. Beck.

Der Landtag beschliesst, das Gesuch bis zur endgültigen Regelung zurückzustellen.

c/ Uebernahme der Rufen ^{im Alpengebiet/} auf das Land.

Nach eingehender Beratung ist der Landtag der Ansicht, es mögen die vom Landtage gefassten Beschlüsse wegen der Durchführung der Arbeiten bei Rufearbeiten auch für das Alpengebiet entsprechend Anwendung finden, immerhin in der Weise, dass jeder Fall als solcher von einer Kommission geprüft wird. Diese Kommission bestünde aus der Landesrufekommission und je einem Mitgliede des Landtages und

der Regierung. Diese würden die Anträge der Gemeinden und Genossenschaften entgegennehmen, sie prüfen und dem Landtage Antrag stellen. Die Verbauung der Runsen etc. würde weiter der Behandlung der Landesalpenkommission unterstellt.

Der Landtag stimmt diesem Antrag der F.K. bei.

d/ Subvention für Unfallversicherungsprämien an die Unternehmer.

Präsident weist auf die Begründung der Gesuchsteller hin, dass die Gewerbeunternehmungen durch die gesetzlichen Bestimmungen der Betriebsunfallversicherung stark mitgenommen worden seien, ihre Konkurrenzfähigkeit sei ausgeschaltet. Ein Entgegenkommen sei gerechtfertigt.

Reg. Chef: Die Gesamtprämien dürften sich auf ca. Frs. 120,000 belaufen. Eine Subvention von Frs. 5000 sei ganz bescheiden und dürfe verantwortet werden. Die Unternehmer seien schon bei Schaffung des Gesetzes vorstellig ~~MAHNNUNGEN~~, jedoch bis jetzt immer vertröstet worden. Die Lage dieser Unternehmer sei nicht rosig, was man am besten aus den Mahnungen wegen der rückständigen Prämien ersehe. Wir haben auch schon andere Versicherungen eingeladen, sich am Versicherungswesen zu beteiligen, doch haben sie kein Interesse daran. Alle Versicherungsgesellschaften können auch nicht konzessioniert werden, da sie nicht die erforderliche Garantie bieten. Die konzessionierten Unternehmungen erwähnen alle durchwegs, dass sie in Liechtenstein ein schlechtes Geschäft machen. Sie müssen mehr bezahlen, als sie Prämien einnehmen.

Der Landtag beschliesst sodann, diese Subvention per Frs. 5000 auszuschütten.

e/ Jahresbericht des Lawenawerkes.

Reg. Chef: Das Statut des Lawenawerkes sieht vor, dass die Rechnung der Geschäftsprüfungskommission zum Studium und Antragstellung überwiesen wird.

Ferdi Risch: Das Kontrollorgan hat wegen der Masten Bemängelungen angebracht. Dies dürfte Sache des Ing. Fürst aber nicht des kaufmännischen Kontrollorganes sein, Uebrigens hat der Betriebsleiter erklärt, dass dem nicht so sei. Ferner kann ich auch mitteilen, dass in der gestrigen Verwaltungsratsitzung der Chefmonteur Conrad zufol-

ge seiner Verfehlungen zum einfachen Monteur degradiert worden
ist. Ebenso wurde der Stundenlohn des Monteurs Thöny um 10 Rp.
verkürzt. Ebenso wurde der Monteur Vogt von Balzers über die Fern-
leitung gestellt, so dass Thöny unter dem Vogt steht.

Georg Frick
Wilhelm Müller

e-archiv